



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

8

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 08.07.10

Drucksachen-Nr.: V/240

Beschluss-Nr.: zurückgezogen am 08.07.10 Beschlussdatum:

Gegenstand: Erweiterung der Tätigkeit der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH (VZN) (Änderung des Gesellschaftsvertrages)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister Hauptausschuss
 Betriebsausschuss Jugendhilfeausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

| | | | | | |
|-------------------------------------|----------|----------------------------|-------------------------------------|----------|----------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 17.06.10 | Hauptausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> | 21.06.10 | Stadtentwicklungsausschuss |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 01.07.10 | Hauptausschuss | <input type="checkbox"/> | | Kulturausschuss |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 23.06.10 | Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> | | Schul- und Sportausschuss |
| <input type="checkbox"/> | | Rechnungsprüfungsausschuss | <input type="checkbox"/> | | Sozialausschuss |
| <input type="checkbox"/> | | Jugendhilfeausschuss | <input type="checkbox"/> | | Umweltausschuss |
| <input type="checkbox"/> | | Betriebsausschuss | <input type="checkbox"/> | | |

Neubrandenburg, 09.06.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung stimmt der vorgeschlagenen Erweiterung des Gegenstandes der Gesellschaft und der Einrichtung eines Aufsichtsrates zu.
2. Die Stadtvertretung erteilt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH grundsätzlich ihre Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Die Erweiterung auf einzelne neue Geschäftsfelder erfolgt Schritt für Schritt. Sind dabei Belange des städtischen Haushalts berührt, so erfolgen gesonderte Beschlussfassungen (z. B. bei Abschluss von Verträgen mit der Stadt Neubrandenburg).

Begründung:

Die VZN ist derzeit aufgrund eines eingeschränkten Gegenstandes im Gesellschaftsvertrag im Wesentlichen als Verwalter von Veranstaltungshäusern und als spezialisierter Dienstleister für Veranstalter tätig.

Dagegen besteht ein dringender öffentlicher Bedarf, Aufgaben

- im Bereich öffentliche Veranstaltungen (Kultur, Sport, städtische Events), einheitliches zielorientiertes Stadtmarketing, Nutzung öffentlicher Veranstaltungshäuser und -flächen, Kooperation mit städtischen Kultureinrichtungen etc.
- in der Konzipierung, Vorbereitung und Umsetzung noch besser zu koordinieren und
- dies durch Bündelung von Kapazitäten, unter Einbeziehung der anderen Beteiligten aus dem öffentlichen und privaten Bereich, effizienter zu gestalten,
- so dass bei erheblich begrenzten finanziellen Ressourcen bestmögliche inhaltliche Effekte erreicht werden können.

Für diese wichtigen Aufgabeninhalte wird aufgrund ihrer Spezialausrichtung und langjährigen Erfahrung, vor allem aber wegen der bisher gezeigten Kompetenz und hohen wirtschaftlichen Effizienz die VZN als städti-

ches Unternehmen vorgesehen. Die nachstehend erläuterten zusätzlichen Aufgaben können nur Schritt für Schritt auf die Gesellschaft übertragen werden. Die vorhandenen Kapazitäten sind schrittweise innerhalb der Gesellschaft zu erweitern bzw. bei kooperierenden Partnern vorzusehen. Für wesentliche Aufgabenübertragungen aus der Verwaltung sind gesonderte Beschlüsse anhand entsprechender Betrauungsverträge zu fassen (siehe auch Hinweis unter finanzielle Auswirkungen).

Erläuterungen zum erweiterten Gegenstand:

1. Geschäftsbereiche (profit center):

1.1 Kultur- und Sportveranstaltungen, Märkte:

Die Veranstaltungsbereiche Kultur und Sport umfassen die Vermietung der Veranstaltungshäuser und -flächen an Dritte und die Durchführung eigener Veranstaltungen und Märkte; letztes sind sowohl einmalige als auch regelmäßig durchzuführende Veranstaltungen und Märkte. Die Organisation und Durchführung eigener Veranstaltungen erfolgt in Abstimmung mit der Gesellschafterin bzw. infolge einer Beauftragung durch die Gesellschafterin (zum Beispiel Vereinbarungen zur Durchführung des Weihnachtsmarktes, des Vier-Tore-Festes etc.). Die Gesellschaft koordiniert die Beiträge anderer öffentlicher und privater Beteiligter und bindet finanzielle Beiträge weiterer Beteiligter im Rahmen eines einheitlichen Projektbudgets.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Marktgeschehens in der Stadt Neubrandenburg bestehen besondere inhaltliche Anforderungen und Ziele. Eine Entscheidung zur Beauftragung mit der künftigen Marktdurchführung ist für die Septembersitzung der Stadtvertretung vorgesehen.

1.2 Bewirtschaftung von öffentlichen Gebäuden und Flächen:

Die Gesellschaft betreibt öffentliche Gebäude und Flächen und hält sie für die zweckentsprechende Nutzung als Veranstaltungsstätten für Dritte und für eigene Veranstaltungen bereit.

Dazu gehören:

- eigene Grundstücke (Jahnsportforum),
- gepachtete Grundstücke (Stadhalle, Konzertkirche, HKB, Multikulturelles Zentrum Große Krauthöferstraße 16) und
- zur Nutzung überlassene Grundstücke (Marktplatz, Turmstraße, Festplatz im Kulturpark etc.).

Die immobilienwirtschaftlichen Aufgaben werden durch Kooperation mit dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement und anderen Partnern erledigt. Die Gesellschaft erbringt dabei veranstaltungsspezifisch erforderliche Leistungen durch eigene Kapazitäten und organisiert entsprechende Leistungen. Es besteht somit eine kostengünstige, da hoch spezialisierte Arbeitsteilung.

Der Betrieb der Veranstaltungshäuser ist oftmals nicht kostendeckend. Es können nicht alle Aufwendungen

im Zusammenhang mit der Vorhaltung und Bewirtschaftung dieser Gebäude durch Mieteinnahmen gegenüber Dritten und Einnahmen im Zusammenhang mit eigenen Veranstaltungen erlöst werden. Daher ist dieses Geschäftsfeld dauerdefizitär und wird durch die Gesellschafterin im öffentlichen Interesse finanziell unterstützt (Verlustausgleich). Im Rahmen von Zielvorgaben ist die Gesellschaft verpflichtet, den Betriebsverlust durch Kostenoptimierung und Auslastungsverbesserung der Gebäude und Flächen (Erlösmaximierung) möglichst niedrig zu halten.

1.3 Zentraler Ticketservice:

Der Service umfasst Werbung und Verkauf von Tickets für eigene und für Veranstaltungen Dritter im Rahmen des Betriebs der Veranstaltungshäuser und -flächen, der Kooperation mit anderen öffentlichen und privaten Veranstaltern sowie der Kooperation im Rahmen des Tourismusmarketing. Werbung und Ticketverkauf für Dritte werden als kostendeckende (ertragsorientierte) Dienstleistung gestaltet und im Zusammenhang mit dem Betrieb der Touristinformation organisiert.

1.4 Veranstaltungstechnik:

Der Service umfasst die Bereitstellung von Technik, Dekoration, Mobilar und Dienstleistungen für Dritte im Rahmen des Betriebs der Veranstaltungshäuser und -flächen sowie der Organisation eigener Veranstaltungen und Märkte. Er ist als Service gegenüber Dritten als kostendeckende (ertragsorientierte) Dienstleistung ausgestaltet.

2. Weitere öffentliche Aufgaben (cost center)

2.1 Zentraler Veranstaltungskalender

Die Gesellschaft wird betraut, das städtische Kultur-, Sport- und Eventmarketing zu koordinieren und hinsichtlich der öffentlichen Veranstaltungen zu konzipieren und umzusetzen. Dafür bedarf es unter anderem einer abgestimmten Terminplanung der Veranstaltungen. Durch die Gesellschaft wird ein zentraler Veranstaltungskalender geführt und die Termingestaltung für städtische Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und in Abstimmung mit regionalen/überregionalen Veranstaltern koordiniert mit dem Ziel, Termindopplungen bzw. -häufungen zu vermeiden und geeignete Veranstaltungen terminlich zusammenzuführen. Der Veranstaltungskalender wird online geführt mit einer verantwortlichen Administration durch die Gesellschaft.

2.2 Tourismusmarketing/Touristinformation

Die Gesellschaft ist beauftragt, das allgemeine Tourismusmarketing der Stadt zu konzipieren, zu koordinieren und umzusetzen. Für Dritte ist sie der entscheidende städtische Ansprechpartner. Inhaltlich gliedern sich diese Aufgaben in:

- Konzeption: ausgehend vom Leitbild und der Corporate Identity (CI) ist ein touristisch orientiertes Leitbild zu entwickeln als die Grundlage für ein Stadtmarketingkonzept (Schwerpunktthemen und Alleinstellungsmerkmale sind: Musik, Architektur, See, oberzentrales Versorgungszentrum, touristische Ausrichtung).
- Umsetzung im Bereich Tourismus: Maßnahmeplan gemeinsam mit anderen touristischen Anbietern und Partnern aus regionalen/überregionalen Netzwerken (Koordinations- und Managementfunktion der VZN).
- Vertretung der Stadt: in regionalen und überregionalen Gremien der Tourismuswirtschaft, so z. B. im Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern (TMV) und im Tourismusverband "Mecklenburgische Seenplatte" e. V.
- Betrieb der Touristinformation: bietet Informations-, Reservierungs- und Buchungsservice für touristische Leistungen (wesentliche Anlaufsteile für Gäste und Tourismusanbieter, touristische Produkte, Einsatzkoordination und Weiterbildung der Stadtführer und Reiseleiter).
- Touristische Infrastruktur: Entwicklung und Abstimmung von Vorgaben für den Ausbau der Infrastruktur.
- Marketingmaßnahmen: Initiierung und Koordination von Marketingaktivitäten über verschiedene Kanäle
- (Messeteilnahmen, Eventpräsentationen, Druckmaterialien/Publikationen, Anzeigenkampagnen, Internetpräsentation etc.).
- Umsetzung des Corporate Designs: Koordination der Arbeit und Anwendung des Corporate Designs in Zusammenarbeit mit städtischen Einrichtungen (Regionalbibliothek, Regionalmuseum, Kunstsammlung, Stadtarchiv, Volkshochschule etc.)
- Steuerung der Umsetzung: Die Gesellschaft entwickelt gemeinsam mit der Verwaltung ein geeignetes Instrument für Monitoring und Controlling (vorzugsweise mit steuerungsrelevanten Kennzahlen).

2.3 Sport-/Kultur-/Eventmarketing

Das ist ein weiterer Teilbereich des Stadtmarketings, da öffentliche und private Veranstaltungen Marketing bedeuten.

Die Gesellschaft führt eigene Veranstaltungen durch und schafft erforderliche Bedingungen für die Veranstaltungen Dritter. Es gilt, gemeinsam mit städtischen Einrichtungen und Partnern Veranstaltungen (Produkte) zu entwickeln und zu vermarkten, weitere regional/überregional wirkende Veranstaltungen zu akquirieren, Vereine und Einrichtungen bei der Organisation und Durchführung ihrer Veranstaltungen zu unterstützen. In Abstimmung mit den Veranstaltern wird die Vermarktung von überregional wirkenden Kultur- und Sportveranstaltungen verstärkt (in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, dem Stadtsportbund e. V., Kulturträgern etc.).

2.4 Management- und Dienstleistungsaufgaben

Das Wahrnehmen von Management- und Dienstleistungsaufgaben für andere öffentliche Einrichtungen soll zu einer dauerhaften Kooperation und Spezialisierung führen. Die Stadt betreibt einen öffentlichen Kulturbetrieb im Rahmen der Verwaltung. Aufgrund der Haushaltssituation und der Bevölkerungsentwicklung bestehen Zwänge zur Reduzierung der Personal- und Sachkosten und Anforderungen an ein besseres Marketing dieser Leistungen. Die Erledigung von Querschnittsaufgaben (shared service) und eine personelle Verflechtung in der Führung sollen diesem Prozess förderlich sein.

Erläuterungen zum Gesellschaftsvertrag:

In der Anlage ist eine Gegenüberstellung zwischen altem und neuem Gesellschaftsvertrag angeführt.

Die Aufgabenerweiterung macht eine grundlegende Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlich. Sie findet im § 2 ihren Niederschlag.

Weitere wesentliche Änderungen sind begründet mit:

- dem Erfordernis, aufgrund von Bedeutung und Umfang der öffentlichen Aufgaben einen eigenständigen Aufsichtsrat einzurichten (§§ 7 bis 9);
- einem geänderten kommunalrechtlichen Rollenverständnis zwischen Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung (§§ 6, 9, 11);
- einer geänderten Eigenbetriebsverordnung.

Sollten im Zuge der Genehmigung des Gesellschaftsvertrages gemäß § 77 Abs. 1 KV M-V geringfügige Detailänderungen erforderlich werden, so werden diese im Benehmen mit dem Hauptausschuss vorzunehmen sein.

Darauf verweist die Formulierung "grundsätzlich" im Beschlusspunkt 2.

Die Stadtvertretung entscheidet mit diesem Gesellschaftsvertrag auch über die Stärke des Aufsichtsrates. Es ist angedacht, diesen einzurichtenden Aufsichtsrat künftig auch für zwei weitere städtische Gesellschaften auf dem Wege analoger Bestimmungen in deren Gesellschaftsvertrag tätig werden zu lassen (Neumab-WQG GmbH, SJZ Hinterste Mühle GmbH).

Es wird empfohlen, aufgrund von Bedeutung und Umfang der öffentlichen Aufgaben sowie des großen, auch konzeptionellen Gestaltungsrahmens der VZN in Erfüllung öffentlicher Aufgaben die Verwaltung in Persona der Verwaltungsspitze und des innerhalb der Verwaltung fachlich Verantwortlichen in die Tätigkeit des Aufsichtsrates aktiv einzubeziehen. Andernfalls würde sich die Mitsprache in inhaltlichen und organisatorischen Fragen auf die Wahrnehmung von Gesellschafterrechten (Weisungen; Informationsrechte) und die Ausübung von Verwaltungsakten beschränken. Der vorgesehene Aufsichtsrat soll jedoch nicht nur kontrollierend, sondern gestaltend in Form konzeptioneller Beratung die Prozesse begleiten. Dies findet als Sollkriterium im Gesellschaftsvertrag Berücksichtigung.

Sonstiges

Soweit in dieser Vorlage Bezeichnungen in männlicher und weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.

Anlage

Gegenüberstellung der Gesellschaftsverträge aktuell - neu